

Änderungsantrag zu: Erhöhung des investiven Eigenanteils und zukünftiger Betrieb des Segelschulschiffes GREIF Antrag zur Vorlage BV-V/08/0226

<i>Einbringer/in</i> CDU-Bürgerschaftsfraktion Greifswald, Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke	<i>Datum</i> 08.12.2025
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	08.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

1. Der Eigenbetrieb Greif wird aufgefordert der Bürgerschaft ein Betriebskonzept vorzulegen, welches den durch den Weiterbetrieb entstehenden jährlichen Verlust auf 250.000,00 € begrenzt. Das überarbeitete Betriebskonzept ist mit dem Wirtschaftsplan 2027 vorzulegen.
2. Im Rahmen der Erstellung des Betriebskonzeptes sind ausdrücklich Änderungen der Rechtsform des Eigenbetriebes, eine Überführung in andere städtische Gesellschaften sowie ein Weiterbetrieb in geänderter Trägerschaft zum Beispiel durch einen Verein oder in Kooperation mit Land und Bund und ähnliches zu prüfen. Weiterhin ist in diesem Rahmen zu prüfen, ob durch ein gemischtes Nutzungskonzept Einnahmequellen diversifiziert werden können. Hierbei sind insbesondere die Nutzung der Greif als Charterschiff, als mietbarer Veranstaltungsort für Feierlichkeiten, als Außenstelle des Standesamtes für Trauungen, als Exkursionsangebot für Schulklassen, als Angebot der Kinder- und Jugendarbeit oder als teilnehmendes Segelschiff an Großveranstaltungen wie der Hanse-Sail oder der Kieler Woche zu prüfen.
3. Die Bürgerschaft bestätigt die Fortführung der 2020 beschlossenen Sanierungsmaßnahme GREIF mit der Zielrichtung des möglichen Weiterbetriebes durch den Eigenbetrieb als Segelschulschiff und bewegliches Denkmal nationaler Bedeutung und stellt dafür im Rahmen des Haushaltes 2026 einen erhöhten Investitionszuschuss von 2,9 Mio. € bereit. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert einen Teil dieser Kosten durch Einwerbung externer Mittel, unter Einbeziehung des „Förderverein Rahsegler GREIF e.V.“, zu decken. Dabei wird eine Deckungsquote in Höhe von 25% der Kosten als Zielmarke angestrebt. Der Abschluss der Sanierungsmaßnahme zum 31.12.2026 ist sicherzustellen.
4. Die Mitglieder der Bürgerschaft sind mindestens quartalsweise durch den Oberbürgermeister über den Fortgang der Sanierungsmaßnahme und über den Verbrauch der zur Verfügung stehenden Mittel zu informieren.

Beschlusskontrolle: Bürgerschaft am 14. Dezember 2026

Sachdarstellung

Erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen Nein

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren

Prüfauftrag an die Verwaltung

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine